

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



willkommen im neuen Schuljahr!

Ich hoffe, Sie haben einen erholsamen Sommer verbracht und Energie getankt. Ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im kommenden Schuljahr und möchte Sie heute mit einem update zum Schulstart versorgen.

Auf der [homepage des Unterrichtsministeriums](#) finden Sie den entsprechenden Erlass und alle aktuellen Informationen zum Thema Corona.

Im Sommer wurde eine Dienstrechtsnovelle verabschiedet, die auch die Induktions- und Ausbildungsphase neu regelt. Sie finden daher die Eckpunkte in diesem Newsletter, für weitere Fragen können Sie mich gerne kontaktieren, oder die neuen Kolleginnen und Kollegen an mich verweisen. Auf Wunsch komme ich sehr gerne auch zu einer Sprechstunde an Ihre Schule.

Zum Schulstart möchte ich Ihnen auch den [aktualisierten PV-Kalender](#) mit allen wichtigen Terminen für den Schulbeginn zur Verfügung stellen.

Ich wünsche Ihnen und allen KollegInnen einen guten Schulstart!

Ihre
Barbara Schweighofer

Einvernehmen über die Lehrfächerverteilung und den Stundenplan

Für Sie als Personalvertretung ist es zu Beginn des Schuljahres wichtig, mit der Schulleitung über die Lehrfächerverteilung und den Stundenplan Einvernehmen herzustellen. Dabei sind die berechtigten Interessen der Lehrpersonen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Zustimmung. Die Zustimmung des Dienststellenausschusses erfolgt ausdrücklich oder stillschweigend.

Sollte die Personalvertretung nicht binnen 2 Wochen begründeten Einspruch gegen die Lehrfächerverteilung (inklusive Einteilung der beiden zusätzlichen Stunden im neuen Dienstrecht) erheben, gilt die Zustimmung als stillschweigend erteilt.

Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd)

Lehrpersonen, die erstmals ein Dienstverhältnis mit dem Bund aufnehmen sind im Dienstrecht des pädagogischen Dienstes anzustellen. Sie haben eine Unterrichtsverpflichtung von 22 Stunden und 2 Stunden sonstige Aufgaben zu erbringen, wobei Gegenstände der Lehrverpflichtungsgruppen I und II in der Oberstufe mit dem Faktor 1,1 gewichtet werden. Wenn also eine Lehrperson im pädagogischen Dienst Mathematik und eine Fremdsprache in der BMHS unterrichtet, beträgt die Unterrichtsverpflichtung 20 Stunden plus 2 Stunden weitere Aufgaben. Bitte informieren Sie die jungen Kolleginnen und Kollegen, welche Aufgaben umfasst sind und unterstützen Sie Direktionen und KollegInnen bei der Gestaltung dieser Diensterteilungen.

[ministerieller Erlass zu den weiteren Aufgaben](#)

Änderungen in der Induktions- und Ausbildungsphase

Die Induktionsphase dient gemäß § 39 VBG der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt. Sie ist ab September 2022 von allen neu eintretenden Lehrpersonen zu absolvieren. Der Lehrperson ist durch die Personalstelle ein Mentor / eine Mentorin zuzuweisen. Das Dienstverhältnis ist jedenfalls bis zum Ende der Induktionsphase befristet. Die Dauer der Induktionsphase ist zwölf Monate, aber es besteht die Möglichkeit einer Verkürzung der Induktionsphase. Sie kann frühestens nach einer mindestens sechsmonatigen unterrichtlichen

Verwendung im Frühjahr vorzeitig beendet werden, wenn der Verwendungserfolg bereits festgestellt werden konnte. Tritt die Lehrperson erst nach Beginn des Schuljahres bis zum ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien in den Schuldienst ein, so endet die Induktionsphase dennoch mit dem Ende des Schuljahres. Die Schulleitung hat bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase, eine schriftliche Dienstbeschreibung über den Verwendungserfolg zu erstellen und an die Personalstelle zu übermitteln. Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist Gelegenheit zu geben, zum Bericht der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Eckpunkte der Induktionsphase ab September 2022

- Dienstverhältnis, kein Ausbildungsverhältnis
- Dauer 12 Monate (Verkürzung auf 6 Monate ist möglich)
- Unterbrechung bei Vertragsunterbrechung
- Bericht der Schulleitung über den Leistungserfolg (bei Bewährung bereits nach 6 Monaten möglich)
- Teilnahme an den vorgesehenen Fortbildungen und Vernetzungstreffen
- Zusammenarbeit mit einem Mentor / einer Mentorin
- nur eine der beiden Zusatzstunden ist zu erbringen (eine Stunde geht in der Teilnahme an den vorgesehenen Vernetzungstreffen auf)

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

b.schweighofer@vbs.ac.at

Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>

https://www.bmhs-wien.at/wp-content/uploads/2022_09_04_Schulbeginn.pdf